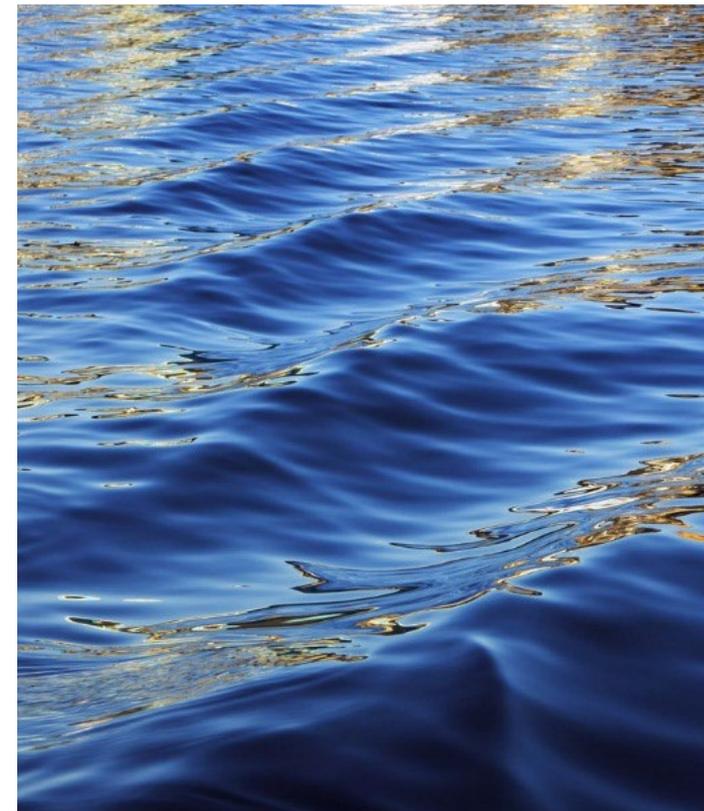




Mitgliedsausweis und App-Update

Fischereiverband Oberbayern e. V.

Verband für Gewässer- und Artenschutz





Was sich ändert:

- Ab 2025 gibt es nur den neuen Mitgliedsausweis
- Bedeutet: keine Beitragsmarken, kein Fischerpass
- digital in der App oder in Papierform
- diverse Druckformate sind möglich
- Ziel: Arbeitserleichterung, Kostenersparnis, Transparenz, Wunsch der Vereine nach digitaler Lösung

Wer erhält den Mitgliedsausweis?

- Jedes Mitglied
- Voraussetzung ist, dass der Verein die Daten, die für den Ausweis benötigt werden, gesammelt übermittelt.
- Mindestangaben: Name, Geburtsdatum, Anschrift (MG-Nr.)



Muss ich auch eine E-Mailadresse angeben?

- Nein, die neuen Ausweise können gesammelt an den Verein gesendet, von diesem ausgedruckt und ausgegeben werden, insofern ist die E-Mailadresse keine zwingende Pflichtangabe



Warum ist es sinnvoll eine E-Mailadresse anzugeben?

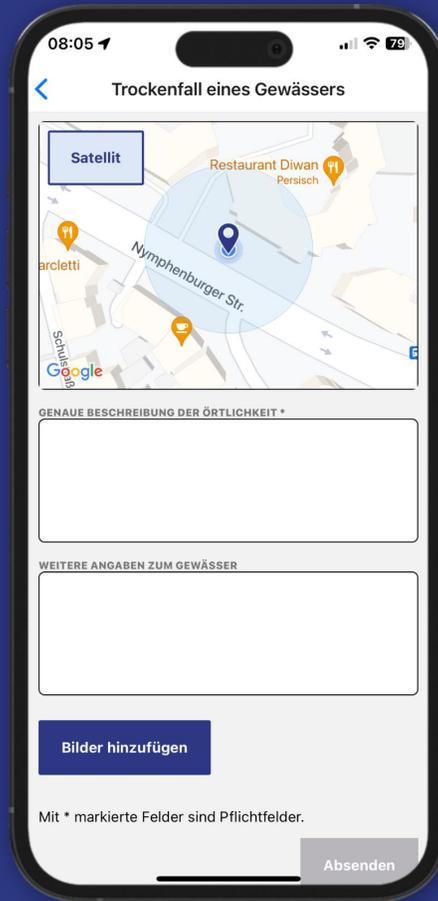
- Um alle Funktionen in der neuen App zu nutzen und den Ausweis einzuscannen, ist die Angabe der Mailadresse für eine Verifizierung dringen nötig.
- Nach dieser können zum Beispiel die Abo-Daten der Mitgliederzeitschrift, als auch Adressänderungen mittels der APP erfolgen.
- Vorstände/Personen mit Zugang auf unsere Adressverwaltung werden dann automatisch informiert

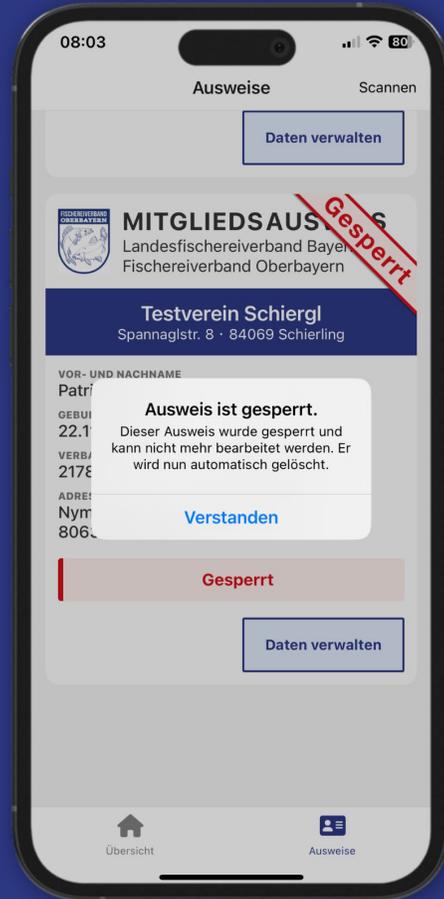
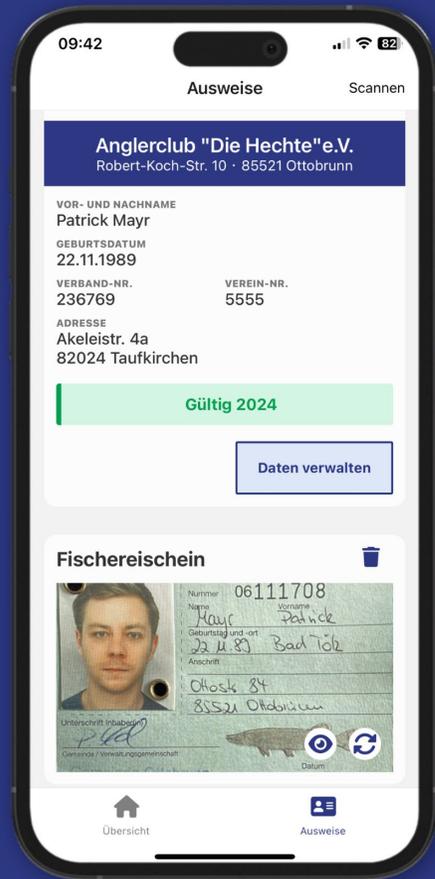
Update der App – was ist neu?

Meldung an den Verband

Fischotter, Fischsterben, Trockenfall e. Gewässers, sonstiges

- Kontaktdaten des eingescannten Ausweises vorausgefüllt
- GPS-Ortung und Möglichkeit Marker auf Karte zu setzen
- Bilder-Upload
- Formularfelder an anderen angeglichen (z.B. Ottermeldung)
- Bei Unterbrechung (z.B. durch Anruf) kann begonnene Meldung fortgesetzt werden

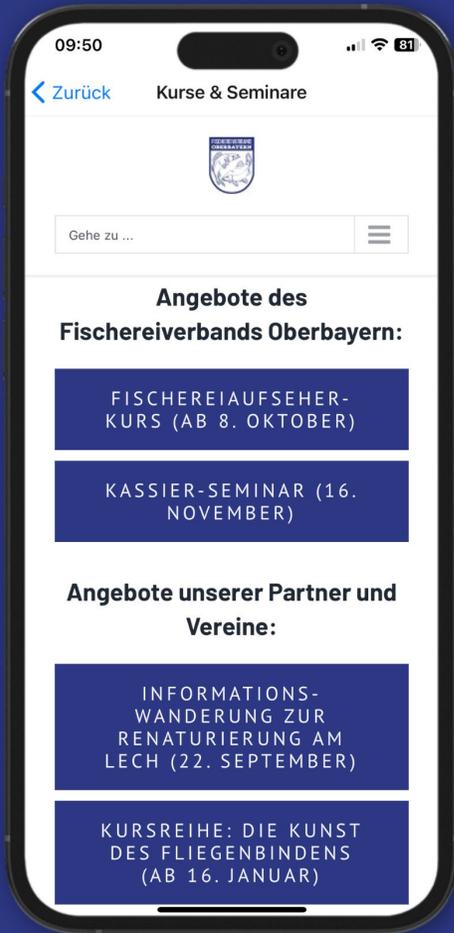




Update der App – was ist neu?

Fischereischein kann direkt in der App gespeichert werden

Ausweise können über die Mitgliederverwaltung combiss gesperrt, bzw. entzogen werden



Update der App – was ist neu?

Update Kursangebote:

- Übersichtlicher
- auch externe Partner

Verbesserung des Offline Lesens BF+G

"geplante"

Änderungen BayFiG & AVBayFiG

BayFiG & AVBayFiG: Mögliche Änderungen

- Geplant: „Vereinfachungen im Rahmen des Bürokratieabbaus“
- Gesetzesänderung derzeit im Verfahrensstand der **Verbandsanhörung**
- bedeutet: noch **nichts ist in „trockenen Tüchern“**
- **Verbände werden derzeit angehört und können Position zu Änderungen beziehen** (es gibt keine Garantie, dass alle Wünsche und Kritikpunkte berücksichtigt werden.)
- **Der LFV setzt sich in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Bezirksverbänden für die Interessen unserer Mitglieder ein.**

Abschaffung Jugendfischereischein

- **Möglichkeit der selbständigen Fischerei bereits ab 7 Jahren**
- **Verwaltungsvereinfachung**
- **Erleichterung des Zugangs für Kinder/Jugendliche zur Fischerei**
- **Kostensparnis**
- **Früherer Einstieg**

Kein Karten-Stempeln mehr

- **Bestätigung von Erlaubnisscheinen durch KVB e soll entfallen.**
- **Verwaltungsvereinfachung**
- **Mehr Vertrauen gegenüber Vereinen**
- **Verwaltungsvorschrift soll Einhaltung der Kontingente regeln**

Digitalisierung der Fischereischeine

Einrichtung eines Fischereiregisters

- **Schaffung erster Voraussetzungen, um Fischereischeine in elektronischer Form zu beantragen und auszustellen**

Anerkennung von
Fischereischeinen/
Fischerprüfungen
anderer Bundesländer

Anerkennung für
Personen ohne
Wohnsitz im Inland

- Vorbereitung zur deutschlandweiten Vereinheitlichung der Fischerprüfungen
- Mehr Möglichkeiten für „Touristen-Schein“

weitere Änderungen

- **Aufhebung des Besatzverbots für Aale**
- **Anhebung max. Bußgelder von 5.000 auf 7.500 EUR**
- **Erhöhung max. Fischereiabgabe auf 400 EUR (von bisher 300 EUR).**

Derzeit
diskutiert
(nicht im aktuellen
Gesetzesentwurf
enthalten):

Thema „Zurücksetzen von Fischen aus
Hegegründen“

Verantwortung derzeit bei Vereinen durch
Formulierung im Erlaubnisschein

vs.

Verantwortung des Anglers selbst



Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit!

Fischereiverband
Oberbayern e. V.

Verband für Gewässer- und Artenschutz

